

Kindertagesstättenplanung

der Gemeinde Schladen-Werla bis zum Jahr 2023



Im Winkel
mit Haus Seuber



Stettiner Straße



Montelabbateplatz



Inselweg



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung

1. Rechtliche Grundlagen und Folgen für die Planung

2. Entwicklung im Kindertagesstättenbereich bis 2021

2.1. Geburtenstatistik

2.2. Inanspruchnahme von Kinderbetreuung

3. Angebote der Kinderbetreuung von 0 bis 10 Jahren in der Gemeinde

Schladen-Werla

3.1. Kindertagesstätte „Stettiner Straße“

3.2. Kindertagesstätte „Inselweg“

3.3. Kindertagesstätte „Im Winkel“ mit „Haus Seuber“

3.4. Kindertagesstätte „Montelabbateplatz Hornburg“

3.5. Elterninitiative „HUGO“

3.6. Kindertagespflege

4. Rahmenbedingungen

4.1. Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesstätten

4.2. Bedarfsgerechte Anpassung der Betreuungszeiten

4.3. Kostenausgleich bei Betreuung in anderen Kommunen

4.4. Personalbemessung und Fachkräftemangel

5. Einschätzung der perspektivischen Bedarfsentwicklung

5.1. Geburtenentwicklung

5.2. Zuzüge und Neubaugebiete

5.3. Entwicklung des Platzbedarfs sowie des Über- und Unterangebotes an Plätzen
in den Kindertagesstätten

6. Empfehlungen

7. Fortschreibung der Kindertagesstättenplanung

0. Einleitung

Die Schaffung kinder-, jugend- und familienfreundlicher Lebensbedingungen ist seit Jahren im Fokus von Politik und Verwaltung. Die Herausforderungen sind insbesondere durch den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung (Kindergarten und Krippe), die voranschreitende Berufstätigkeit beider Elternteile und die Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich verschärft worden. Der Bedarf an Plätzen ist in der jüngsten Vergangenheit stark angestiegen und die Ausweisung neuer Wohngebiete wird diese Situation verstärken.

Die Verwaltung hat die Nachfrage der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Schladen-Werla bezüglich der perspektivischen Planung von Kapazitäten im Bereich der Krippen-Hort- und Kindergartenplätze zum Anlass genommen, um einen Blick auf die bisherige Entwicklung zu werfen und die Zukunft zu betrachten.

Auf Grund der Corona-Pandemie ist die geplante jährliche Fortschreibung nicht erfolgt und wird nun nachgeholt.

Die Zielsetzung des vorliegenden Planungspapieres ist es, eine Prognose zur Kapazitäts- und Bedarfsentwicklung bis zum Jahr 2023 für den Bereich der Kindertagesstätten zu erstellen und diese dann weiter fortzuschreiben. Auch die Bereiche Kindertagespflege und das Angebot der Elterninitiative werden mit dargestellt.

1. Rechtliche Grundlagen und Folgen für die Planung

Für den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gibt es für die verschiedenen Altersstufen differenzierte gesetzliche Regelungen.

So ist in § 24 SGB VIII normiert, dass Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege haben.

Auch Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte. Das Kind kann bei Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege betreut werden. Für diese Altersstufe ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen vorzuhalten.

Ab Schuleintritt gibt es zwar den gesetzlichen Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung vorzuhalten, einen einklagbaren Rechtsanspruch haben die Eltern aber zur Zeit noch nicht.

Dieser Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wurde aber bereits beschlossen und tritt zum 01.08.2026 in Kraft. Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll es für jedes Grundschulkind nach und nach einen entsprechenden Rechtsanspruch geben. Er gilt zunächst für Grundschulkind der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Die Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Eine Pflicht, das Angebot wahrzunehmen, gibt es selbstverständlich nicht

Der Rechtsanspruch der Eltern auf die Krippenbetreuung ihrer Kinder in unseren Tageseinrichtungen hat bereits in der Vergangenheit zum schnellen Ausbau der Kapazitäten im Bereich der Plätze für Kinder unter drei Jahren geführt.

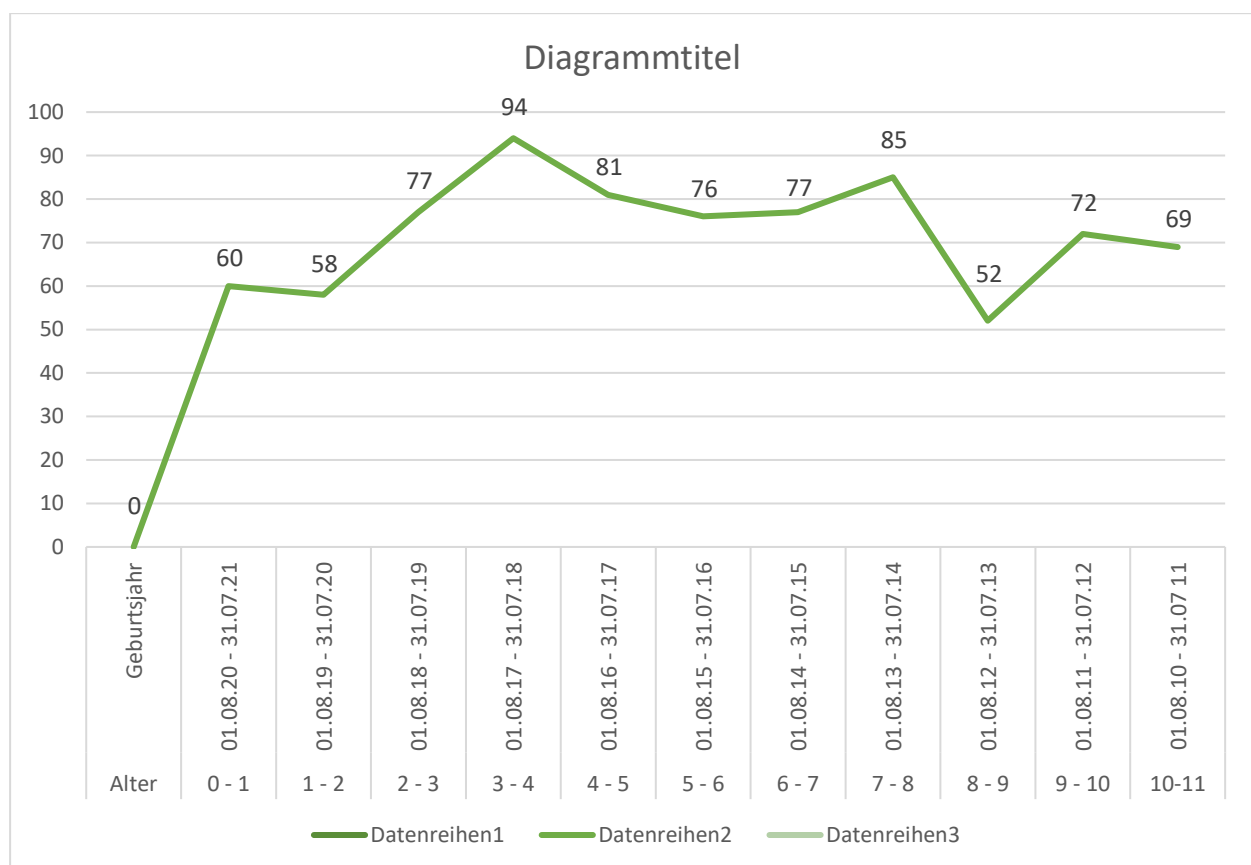
Auch der Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen ist gestiegen und wird im Kindergarten-, aber auch vermehrt im Krippenbereich angemeldet.

Ab dem 01.08.2018 wurde durch das Land Niedersachsen die Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder beschlossen. Es ist festzustellen, dass sich durch diese Rechtsänderung weitreichende Folgen auch für die Planung in der Gemeinde Schladen-Werla ergeben. Wurden früher zum Teil die Kinder noch bis zum Beginn des letzten (beitragsfreien) Kindergartenjahres zu Hause betreut, beträgt die Inanspruchnahme ab Vollendung des dritten Lebensjahres nun nahezu 100 %.

Auch ist in vielen Fällen festzustellen, dass die bei den Eltern entfallenden Kosten für die Kindergartenbetreuung zu einer noch früheren Anmeldung der Geschwisterkinder in der Krippe führt bzw. längere Betreuungszeiten gebucht werden.

2. Entwicklung im Kindertagesstättenbereich bis 2021

2.1. Geburtenstatistik



Stichtag: 01.08.2021 Geburten pro Kindergartenjahr in der Gemeinde Schladen-Werla

Die Darstellung zeigt die in der Gemeinde Schladen-Werla lebenden Kinder nach Geburtsjahrgängen entsprechend dem Kita-Jahr vom jeweils 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres. Hier sind also zum Stichtag alle Kinder aufgeführt, inklusive der zugezogenen Kinder und nicht nur die im Gemeindebereich geborenen Kinder.

Die Zahlen seit 2010/2011 zeigen, dass sich bis zum Kita-Jahr 2018/2019 eine Verstetigung auf hohem Niveau ergeben hatte. Diese Tendenz war zum Zeitpunkt der Verhandlungen zum Zukunftsvertrag noch nicht absehbar. Damals war man grundsätzlich von einer geringen Geburtenrate ausgegangen. Gruppenschließungen und sogar der Verkauf eines Gebäudes waren denkbare Szenarien zur Kostenreduzierung, um die Bedingungen des Zukunftsvertrages zu erreichen.

Steigende Geburten, die Ansiedlung von jungen Familien und auch der vermehrte Zuzug von Flüchtlingsfamilien haben diese negativen Prognosen aufgehoben.

Bereits im Jahr vor der Corona-Pandemie hat sich nach einem absoluten Hoch in 2017/2018 mit 94 Kindern, ein Abwärtstrend angedeutet. Auch zum Ende dieses Kita-Jahres am 31.07.2021 konnten nur 60 Kinder verzeichnet werden.

Durch die erheblichen Probleme in der Kinderbetreuung in allen Bereichen (Kita, Schule), den Wegfall von Arbeitsplätzen, Kurzarbeit und weitere wirtschaftliche Unsicherheiten durch die Pandemie, ist davon auszugehen, dass sich der Kinderwunsch der Eltern den Bedingungen anpasst.

In der weiteren Planung wird deshalb von einer relativ stabilen Weiterentwicklung der Kinderzahlen ausgegangen. Die Effekte durch Zuzüge, insbesondere durch die Ausweisung von Baugebieten, werden geschätzt dazugerechnet.

2.2. Inanspruchnahme von Kinderbetreuung

Gemeinde	Altersgruppe 01.08.2014 - 31.07.2015	Flüchtlinge	Kinder KiGa/Krippe	Kinder Warteliste	Kinder nicht Kiga/Krippe	Belegung
Werlaburgdorf	8	0	8	0	0	
Gielde	9	0	8	0	1	
Schladen mit OT	36	3	32	0	4	
Hornburg	22	1	20	0	2	
Gesamt	75	4	68	0	7	90,67%

Gemeinde	Altersgruppe 01.08.2015 - 31.07.2016	Flüchtlinge	Kinder KiGa/Krippe	Kinder Warteliste	Kinder nicht Kiga/Krippe	Belegung
Werlaburgdorf	10	0	9	0	1	
Gielde	12	0	12	0	0	
Schladen mit OT	34	2	34	0	0	
Hornburg	21	2	20	0	1	
Gesamt	77	4	75	0	2	97,40%

Gemeinde	Altersgruppe 01.08.2016 - 31.07.2017	Flüchtlinge	Kinder KiGa/Krippe	Kinder Warteliste	Kinder nicht Kiga/Krippe	Belegung
Werlaburgdorf	5	0	4	0	1	
Gielde	9	0	8	0	1	
Schladen mit OT	46	1	46	0	0	
Hornburg	21	2	18	1	2	
Gesamt	81	3	76	1	4	93,83%

Gemeinde	Altersgruppe 01.08.2017 - 31.07.2018	Flüchtlinge	Kinder KiGa/Krippe	Kinder Warteliste	Kinder nicht Kiga/Krippe	Belegung
Werlaburgdorf	7	0	6	0	1	
Gielde	5	0	5	0	0	
Schladen mit OT	59	2	55	1	3	
Hornburg	23	0	21	0	2	
Gesamt	94	2	87	1	6	92,55%

Gemeinde	Altersgruppe 01.08.2018 - 31.07.2019	Flüchtlinge	Kinder KiGa/Krippe	Kinder Warteliste	Kinder nicht Kiga/Krippe	Belegung
Werlaburgdorf	8	0	5	1	2	
Gielde	5	0	3	2	0	
Schladen mit OT	35	0	23	5	7	
Hornburg	29	6	20	4	5	
Gesamt	77	6	51	12	14	66,23%

Gemeinde	Altersgruppe 01.08.2019 - 31.07.2020	Flüchtlinge	Kinder KiGa/Krippe	Kinder Warteliste	Kinder nicht Kiga/Krippe	Belegung
Werlaburgdorf	3	0	2	1	0	
Gielde	3	0	1	1	1	
Schladen mit OT	28	1	19	6	3	
Hornburg	24	1	12	5	7	
Gesamt	58	2	34	13	11	58,62%

Gemeinde	Altersgruppe 01.08.2020 - 31.07.2021	Flüchtlinge	Kinder KiGa/Krippe	Kinder Warteliste	Kinder nicht Kiga/Krippe	Belegung
Werlaburgdorf	6	0	0	5	1	
Gielde	4	0	1	3	0	
Schladen mit OT	34	0	0	18	15	
Hornburg	16	1	1	7	9	
Gesamt	60	1	2	33	25	3,33 %

Insgesamt	522	22	393	63	67	75,29 %
------------------	------------	-----------	------------	-----------	-----------	----------------

Stand: 01.08.2021

Die Aufstellung der tatsächlichen Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen bestätigt, dass im Kindergartenbereich nahezu alle Kinder in unseren Einrichtungen betreut werden.

Es wird deutlich, dass die Erweiterung der Kita Hornburg um 15 Krippen- und 25 Kindergartenplätze dringend erforderlich war. Diese wurden mit Betriebserlaubnis zum 09.09.2019 eröffnet.

3. Angebote der Kinderbetreuung von 0 bis 10 Jahren in der Gemeinde Schladen-Werla

3.1. Kindertagesstätte „Stettiner Straße“

Jahr	KiTa altersübergreifend		Krippe		Bemerkung
	Gruppen	Plätze	Gruppen	Plätze	
01.08.2010	3	75	1	15	Ausbau des Dachgeschosses und Einrichtung einer Krippengruppe
01.08.2011	3	75	1	15	
01.04.2012	2	50	2	30	Umwandlung einer KiGa-Gruppe in eine Krippen-Gruppe
01.08.2013	2	50	2	30	
01.08.2014	2	50	2	30	
01.08.2015	2	50	2	30	
01.08.2016	2	50	2	30	
01.08.2017	2	50	2	30	
01.08.2018	2	50	2	30	
01.08.2019	2	50	2	30	

Die Kita „Stettiner Straße“ wurde im Jahre 2010 durch den Ausbau des Dachgeschosses um eine Krippengruppe erweitert. Damit wurde neben Hornburg auch in Schladen der Bedarf nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zunächst gedeckt. Doch bereits im Jahre 2014 wurden erneut mehr Betreuungsplätze benötigt. Durch die geringeren Geburten in den Vorjahren konnte eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewandelt werden und 15 neue Plätze für unter 3-jährige geschaffen werden. Da für diese Krippengruppe kein separater Schlafraum zur Verfügung steht, kann nur eine Betreuung bis 14:00 Uhr angeboten werden.

Dem modernen Ausbau des Dachgeschosses steht eine herkömmliche Aufteilung und Ausstattung der Räume im Erdgeschoss gegenüber. Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungszeiten bis z.T. 17:00 Uhr ist eine Mittagessenversorgung notwendig geworden. Die dafür wünschenswerte räumliche Ausstattung konnte bislang aus finanziellen und baulichen Gründen noch nicht realisiert werden.

Erweiterungsmöglichkeiten stehen auf Grund des Standortes zwischen der Oker, der Werla-Schule und der Straße mit Wohnbebauung praktisch nicht mehr zur Verfügung, da auch der Außenspielbereich pro Kind nicht unterschritten werden darf.

Auch in diesem Jahr waren alle Betreuungsplätze ausgebucht. Viele Eltern wählen ganz bewusst diese Kita aus, weil sie zum Teil bereits selbst in die Einrichtung gegangen sind

3.2. Kindertagesstätte „Inselweg“

Jahr	KiTa altersübergreifend		Bemerkung
	Gruppen	Plätze	
01.08.2010	2	50	
01.08.2011	2	50	
01.08.2012	2	50	Einrichtung von 6 Krippenplätzen. Bei Belegung mit 6 Krippenkindern reduziert sich die Gruppengröße auf 44 Plätze.
01.08.2013	2	50	
01.08.2014	2	50	
01.08.2015	2	50	
01.08.2016	2	50	
01.08.2017	2	50	
01.08.2018	2	50	
01.08.2019	2	50	Öffnungszeiten einer vollen Gruppe bis 14.00 Uhr erweitert

Die Kindertagesstätte „Inselweg“ ist mit zwei Gruppen die kleinste Kita in der Gemeinde Schladen- Werla. Im Rahmen des steigenden Bedarfs an Krippenplätzen wurden im Jahre 2012 Möglichkeiten zur Betreuung von 6 Kindern unter drei Jahren in den bestehenden Kindergartengruppen geschaffen. Damit kann eine altersübergreifende Betreuung von Kindergarten- und Krippenkindern erfolgen.

Es ist aber zu bedenken, dass sich bei der Betreuung von Kindern unter zwei Jahren die Gruppengröße reduziert.

Die Betreuung erfolgt in der Kita „Inselweg“ max. in der Zeit von 7:00- 14:00 Uhr. Es ist festzustellen, dass diese Betreuungszeit für einige Eltern nicht ausreichend ist und deshalb die Kita nicht in Frage kommt. Zur Erfüllung des bedarfsunabhängigen Rechtsanspruchs von 4 Stunden/ Tag wird die Kita aber den Eltern zur Betreuung ihrer Kinder angeboten.

Auf Grund des besonderen Standortes an der Bahnlinie in einem Wohngebiet gibt es keine Erweiterungsmöglichkeiten.

In diesem Jahr konnten bauliche Verbesserung im Sanitär- und Wickelbereich umgesetzt werden.

3.3. Kindertagesstätte „Im Winkel“ mit „Haus Seuber“

Jahr	KiTa altersübergreifend		Krippe		Krippe Haus Seuber		Hort Haus Seuber		Bemerkung
	Gruppen	Plätze	Gruppen	Plätze	Gruppen	Plätze	Gruppen	Plätze	
01.08. 2010	4	100							
01.08. 2011	4	100							
01.08. 2012	4	100							
01.08. 2013	4	100							
01.09. 2014	3	75	1	15					Umwandlung einer KiGa-Gruppe in eine Krippen-Gruppe
01.08. 2015	3	75	1	15					
01.08. 2016	3	75	1	15	1	15	2	32	Ausbau des alten Küsterhauses in eine Krippengruppe und 2 Hort-Gruppen
01.08. 2017	3	75	1	15	1	15	2	32	
01.08. 2018	3	75	1	15	1	15	2	32	
01.08. 2019	3	75	1	15	1	15	2	32	

Die Kita „Im Winkel“ ist die größte Einrichtung in der Gemeinde und wurde im Jahre 2016 noch um das „Haus Seuber“ erweitert. Auch „Im Winkel“ mussten auf Grund des Bedarfes an Plätzen für unter 3-jährige im Jahre 2014 Kapazitäten geschaffen werden. Durch die Umwandlung einer Kindergartengruppe wurden 15 moderne neue Krippenplätze geschaffen. Die gewachsene Inanspruchnahme von Krippenplätzen machte bereits im Anschluss daran die Suche nach Erweiterungsmöglichkeiten notwendig.

Durch die inzwischen in drei Einrichtungen angebotene Ganztagsbetreuung wurde bei den Eltern auch der Wunsch nach einer Hortbetreuung bis 17:00 Uhr immer dringender.

Der Ausbau des „Hauses Seuber“ eröffnete im Jahre 2016 die Möglichkeit, eine weitere Krippengruppe mit 15 Plätzen und 32 Hortplätzen neu und modern zu schaffen.

Diese vielfältigen Betreuungsformen haben die Eltern gerne angenommen, können doch hier Kinder im Alter von einem halben Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit betreut werden und müssen die Einrichtung nicht wechseln. Auch ermöglicht es den Eltern, gegebenenfalls Geschwisterkinder verschiedener Altersstufen gemeinsam abzugeben bzw. abzuholen.

Durch die gestiegene Inanspruchnahme und das Nachrücken der geburtenstärkeren Jahrgänge wird es aber in der Einrichtung zu einem Mangel an Kindergartenplätzen kommen.

3.4. Kindertagesstätte „Montelabbateplatz Hornburg“

Jahr	KiTa altersübergreifend		Krippe		Bemerkung
	Gruppen	Plätze	Gruppen	Plätze	
01.08.2010	2	50	1	15	Ausbau des Dachgeschosses und Einrichtung einer Krippengruppe
01.08.2011	2	50	1	15	
01.08.2012	2	50	1	15	
01.05.2013	2	50	2	25	Einrichtung einer Krippengruppe mit 10 Plätzen
01.08.2014	2	50	2	25	
01.08.2015	2	50	2	25	
01.10.2016	3	60	2	25	Einrichtung einer Kleingruppe mit 10 Plätzen
01.08.2017	3	60	2	25	
01.08.2018	3	60	2	25	
09.09.2019	4	85	3	40	Einrichtung einer Kigagruppe mit 25 Plätzen und einer Krippengruppe mit 15 Plätzen.

Bereits im Jahre 2010 wurde die Kita Hornburg durch einen Ausbau des Dachgeschosses und die Einrichtung einer Krippengruppe mit 15 Kindern dem steigenden Bedarf in dieser Betreuungsart angepasst.

Wie in den anderen Einrichtungen auch, musste bereits nach wenigen Jahren eine erneute Aufstockung der Kapazitäten für Kinder unter drei Jahren erfolgen. Durch eine Umnutzung wurde eine Krippengruppe mit 10 Plätzen geschaffen. Die vorhandene Raumgröße und der fehlende separate Schlafraum sind auch hier, wie in der Kita „Stettiner Straße“, ein begrenzender Faktor für die Anzahl der aufzunehmenden Kinder und die Betreuungszeit.

Der Mangel an Kindergartenplätzen in der Kita Hornburg machte es im Herbst 2016 notwendig, einen weiteren Raum im Dachgeschoss umzuwandeln. Auch hier gab die vorhandene Raumgröße nur eine Betreuung von 10 Kindergartenkindern her. Es war absehbar, dass die Betreuungskapazitäten auf Grund der geringen zusätzlichen Plätze nicht ausreichen.

Die Bedarfsplanung ergab, dass auf jeden Fall eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen und eine Krippengruppe mit 15 Plätzen notwendig waren. Dieser Bedarf ergab sich u.a. auch aus der Tatsache, dass die der Gemeinde zugewiesenen Flüchtlingsfamilien vorrangig in den Mehrfamilienhäusern der Wobau in Hornburg untergebracht wurden. Da die Wohnungen langfristig angemietet worden sind, ist von einem Bedarf an Betreuungsplätzen auch in den nächsten Jahren auszugehen.

Erweiterungsmöglichkeiten über den geplanten Anbau hinaus sind auf Grund des Standortes nur noch sehr begrenzt.

3.5. Elterninitiative „HUGO“

Seit dem 11.06.2019 ist mit Erteilung der Betriebserlaubnis aus dem Hort eine „Sonstige Tageseinrichtung“ geworden.

Derzeit könnten 20 Kinder von der Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit in einer Gruppe in den Räumlichkeiten der Clemens-Schule in Hornburg betreut werden.

Die Gruppe wird wöchentlich mit ca. 30 Stunden angeboten.

Die Gemeinde Schladen-Werla bezuschusst HUGO mit € 50,00 pro Kind / Monat.

In den letzten Jahren lagen die Anmeldezahlen weit unter den möglichen Betreuungskapazitäten. Zu einem geringen Anteil werden auch gemeindefremde Kinder bei HUGO betreut, da sie mit einer Ausnahmegenehmigung in der Clemens-Schule beschult werden.

Es hat sich gezeigt, dass bei fehlenden Hortplätzen in der Gemeinde auch das Angebot von HUGO genutzt wird.

3.6. Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine qualifizierte und flexibel auf die Bedürfnisse von Familien abgestimmte Angebots- und Betreuungsform, die eigenständig und gleichwertig neben den Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Förderung besteht. Merkmale der Kindertagespflege sind die familienähnlichen Strukturen in der Betreuung sowie die enge, persönliche Bindung eines Kindes an die Tagespflegepersonen und deren Umfeld.

Tagespflegepersonen verfügen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Tagespflege, die sie sich in qualifizierten Lehrgängen erworben haben. Die gesetzlich vorgeschriebene Grundqualifikation erlangt man durch eine Teilnahme an einem Qualifizierungskurs von mindestens 160 Stunden. Diese Lehrgänge werden über das Familien- und Kinderservicebüro in Wolfenbüttel gemeinsam mit der Evangelischen Bildungsstätte Wolfenbüttel angeboten.

Weiterhin wird bei der Tagespflege geprüft, ob die Personen geeignet sind und sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen. Außerdem wird geschaut, ob sie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, erhält die Tagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis.

In der Gemeinde Schladen-Werla ist zurzeit eine aktive Tagesmutter mit Pflegeerlaubnis tätig.

Tagesmütter dürfen 3, maximal 5 Kinder, gleichzeitig betreuen.

Ursprünglich waren es mal 4 Tagesmütter. Da die Verwaltung bisher fast allen Kindern einen Betreuungsplatz in den Kindertagesstätten anbieten konnte, ist die Nachfrage sehr gering.

Zwei weitere Tagesmütter aus der Gemeinde Schladen-Werla sind in der Großtagespflege in Wolfenbüttel tätig.

In der Großtagespflege werden maximal 10 Kinder durch mehrere Tagespflegepersonen betreut. Werden mehr als 8 Kinder betreut, so muss mindestens eine Tagespflegeperson eine pädagogische Fachkraft sein.

Die Verwaltung sucht schon seit längerer Zeit gemeinsam mit dem Familien- und Kinderservicebüro nach geeigneten Räumen für eine Tagesmutter bzw. für eine Großtagespflege. Als ergänzendes bzw. ersetzendes Angebot von Kinderbetreuung könnten zusätzliche Bedarfe sehr gut abgedeckt werden.

Es ist allerdings festzustellen, dass Eltern die Betreuung in unseren Kindertagesstätten einer Betreuung durch eine Tagespflegeperson häufig vorziehen. Nachgefragt wird in vielen Fällen eine ergänzende Betreuung z.B. vor 7:00 Uhr oder nach 17:00 Uhr durch entsprechend berufstätige Eltern oder insbesondere Alleinerziehende. Diese ergänzende Betreuung ist aber für die ja selbstständig tätigen Tagesmütter nicht lukrativ.

Das Angebot eines Grundstückseigentümers in Gielde, sein Haus für eine Großtagespflege zur Verfügung zu stellen, konnte bisher nicht umgesetzt werden. Trotz intensiver Bemühungen ist es dem Familien- und Kinderservicebüro beim Landkreis Wolfenbüttel nicht gelungen, entsprechend interessierte Tagespflegepersonen für Gielde zu gewinnen. Damit sich eine Großtagespflege für die beiden Tagespflegepersonen wirtschaftlich betreiben lässt, muss dauerhaft mit einer guten Auslastung gerechnet werden können. Dies wurde für die Ortschaft Gielde von Interessentinnen bisher nicht so eingeschätzt. Das Familien- und Kinderservicebüro wird sich weiterhin um eine Vermittlung von Tagespflegepersonen für die angedachte Großtagespflege bemühen.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesstätten

Die Kindertagesstättengebühren werden in der Gemeinde Schladen-Werla seit 2011 jährlich angepasst und durch den Rat beschlossen. So kann der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Auch für die Eltern entsteht dadurch eine bessere Gebührengerechtigkeit, da alle gleichermaßen betroffen sind.

Die Elternbeiträge sind sozial gestaffelt. Ein Vergleich der Kindertagesstättengebühren im Landkreis Wolfenbüttel ergab im Jahr 2016, dass in der Gemeinde Schladen-Werla die geringsten Kosten für die Eltern anfallen.

Zum 01.08.2018 wurde vom Land Niedersachsen die Beitragsfreiheit im Bereich der Kindergartengebühren beschlossen. Damit ist für die Eltern nicht nur wie bisher das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt kostenfrei, sondern alle Jahre. Die Beitragsfreiheit bezieht sich auf eine bedarfsunabhängige Betreuung von 4 Stunden, sowie eine Betreuung von bis zu 8 Stunden bei nachgewiesenem Bedarf. Die zum Teil angebotene Betreuungszeit in der 9 und 10 Stunde muss von den Eltern selbst bezahlt werden.

Insgesamt ergeben sich für die Familien z. T. enorm verbesserte finanzielle Bedingungen. Wie unter Punkt 1 bereits angemerkt, haben die Eltern zum Teil die ersparten Kindergartengebühren genutzt, um die kleineren Geschwisterkinder noch früher in der Krippe anzumelden bzw. die Betreuungszeit auszudehnen.

4.2. Bedarfsgerechte Anpassung der Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen sind in der Vergangenheit Schritt für Schritt den Bedürfnissen der Eltern angepasst worden. Es besteht grundsätzlich ein bedarfsunabhängiger Betreuungsanspruch von 4 Stunden am Vormittag laut dem Kita-Gesetz. Dieser wird durch die in jeder Einrichtung angebotene Halbtagsbetreuung

abgedeckt. Insbesondere wird diese Betreuungszeit von nicht berufstätigen oder arbeitslosen Eltern in Anspruch genommen. Bei Übernahme der Elternbeiträge durch den Landkreis Wolfenbüttel für sozial schwache Familien werden nur diese 4 Stunden bezahlt. Nur bei besonderem Bedarf für eine längere Betreuung übernimmt das Jugendamt auch weitere Betreuungszeiten.

Da in der Gemeinde Schladen-Werla ca. 20 % der in den Einrichtungen betreuten Kinder aus sozial schwachen Familien kommen, wird diese Betreuungszeit auch in Zukunft stark nachgefragt werden.

Nach Einführung der Beitragsfreiheit konnte festgestellt werden, dass die weiterhin kostenpflichtige Betreuung für die 9 und 10 Stunde zum Teil abgewählt wurde.

4.3. Kostenausgleich bei Betreuung in anderen Kommunen

Mit den umliegenden Kommunen wurde ein Kostenausgleich für die Betreuung gemeindefremder Kinder vereinbart.

Für die Gemeinde Schladen-Werla spielt die Betreuung in gemeindefremden Einrichtungen keine bedeutende Rolle. Nur in Einzelfällen wurde eine Übernahme bei der Gemeinde durch die Eltern beantragt.

Diese Möglichkeit kann also bei der Abschätzung der perspektivischen Bedarfe außer Acht gelassen werden.

4.4. Personalbemessung und Fachkräftemangel

Die Personalbemessung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben. Dabei sind die benötigten Betreuungs-, Verfügungs- und Leitungsstunden zu berücksichtigen, die auf Grund der Anzahl der Kinder, Gruppen und der Betreuungszeit erforderlich sind. Die Verfügungsstunden sind entsprechend in der Anzahl vorgesehen, dass auch für den Fall von Weiterbildungen usw. das vorgeschriebene Betreuungspersonal vorhanden ist. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen Vertretungskräfte werden jährlich neu berechnet und bei der Personalbemessung berücksichtigt.

Auf Grund des in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Bedarfs, ist die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften zu einer großen Herausforderung geworden. Gab es in der Vergangenheit für die Gemeinde noch einen Pool für Vertretungskräfte im Krankheitsfall, so müssen heute unbefristete Arbeitsverträge angeboten werden, um überhaupt Personal zu gewinnen.

In unseren Kindertagesstätten arbeiten überwiegend Frauen und in den letzten Jahren wurden sehr viele junge Kräfte eingestellt. Durch Schwangerschaften und das dann notwendige Aussprechen eines sofortigen Beschäftigungsverbot es kann sehr oft keine kontinuierliche und planbare Personalgewinnung erfolgen.

Festzustellen ist aber auch, dass einmal bei uns beschäftigte Erzieher/innen und Sozialassistent/innen fast immer dauerhaft bei uns arbeiten möchten. Auch nach der Elternzeit kehren die Beschäftigten in ihre Kita zurück. Zum Beginn der Beschäftigung streben die Bewerberinnen überwiegend eine Ganztagsstelle an. Fast ausnahmslos möchten die jungen Mütter nach der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung im Vormittagsbereich. Dies führt bei der Abdeckung der Betreuungsstunden im

Nachmittagsbereich zu großen Problemen und verlangt von allen Beschäftigten eine hohe Flexibilität.

5. Einschätzung der perspektivischen Bedarfsentwicklung

5.1. Geburtenentwicklung

Die Geburtsstatistik und die Erläuterungen unter Punkt 2.1. haben gezeigt, dass sich eine relativ stabile Entwicklung ergeben hat. Es wird bei der folgenden Betrachtung von einer weiteren Verstetigung der Geburtenzahlen ausgegangen.

5.2. Zuzüge und Neubaugebiete

Zuzüge in der Gemeinde Schladen-Werla	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021	geplante Zuzüge
Werlaburgdorf	1	2	0	2	4	10
Gielde	1	0	4	3	0	
Schladen mit OT	4	5	8	21	5	
Hornburg	6	9	11	10	10	
Gesamt	12	16	23	36	19	10

Die Aufstellung der aufgelisteten Zuzüge zeigt, dass auch diese Entwicklung als Faktor für die Bedarfsermittlung nicht vernachlässigt werden darf.

Aus Gesprächen mit den Eltern, die sich für einen Betreuungsplatz interessieren wird deutlich, dass viele junge Familien in die Gemeinde ziehen. Durch einen Generationswechsel werden Häuser frei und werden an Kinder und Enkel verkauft/übergeben. Das Leben auf dem Lande mit Haus und Garten und die trotzdem gute Infrastruktur gewinnen an Attraktivität.

Dieser Trend spiegelt sich auch bei den Bewerberzahlen für Eigentum in neuen Wohngebieten wider.

In der nachfolgenden Tabelle (Punkt 5.3.) wurde das bereits voll belegte Baugebiet Harzstraße, sowie das noch nicht abgeschlossene Baugebiet Harzblick berücksichtigt. Das geplante Baugebiet in Hornburg ist voraussichtlich frühestens zum Schuljahr 2023/2024 fertig, so dass es erst in der Fortschreibung der Konzeption zum nächsten Jahr zum Tragen kommt, wenn weitere Informationen vorliegen.

In Gielde und Werlaburgdorf sind Baugebiete mittelfristig geplant. Zu möglichen Wohneinheiten und deren Auswirkungen auf den Bedarf kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

5.3. Entwicklung des Platzbedarfs sowie des Über- und Unterangebotes an Plätzen in den Kindertagesstätten

Nach Fertigstellung der Krippe im Kindergarten Hornburg konnte der Bedarf an Betreuungsplätzen nach der alten Prognose gedeckt werden. Wünschenswert wäre hier aber weiterhin die Betreuung durch Tagespflege zu ergänzen und die Betreuungsmöglichkeiten für Kindergartenkinder auszubauen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geschätzten Bedarfe auf der Grundlage der Geburten zuzüglich der statistisch ermittelten Effekte aus Zuzügen und bekannten Baugebieten.

Stand: 01.08.2021

	Einrichtung	Angebot	Bedarf			Über- und Unterangebot		
			Kiga-Jahr 2021/22	Kiga-Jahr 2022/23	Kiga-Jahr 2023/24	Kiga-Jahr 2021/22	Kiga-Jahr 2022/23	Kiga-Jahr 2023/24
Krippe	Inselweg	0	0	1	3	+6	+34	+38
	Im Winkel	30	29	21	22			
	Stettiner Straße	30	27	14	15			
	Hornburg	40	38	28	22			
Krippe gesamt		100	94	64	62			

KiGa	Inselweg	50	52	49	42	-74	-76	-71
	Im Winkel	75	100	97	102			
	Stettiner Straße	50	75	81	87			
	Hornburg	85	107	109	100			
KiGa gesamt		260	334	336	331			

Hort	Im Winkel	32	32			0		
	Werla-Schule	40		50	54	0	-10	-14

Kiga-Jahr 2022/23: 25 Flexkinder, Kiga-Jahr 2023/2024: 26 Flexkinder

Wie bereits aus den vorangehenden Untersuchungen zu vermuten war, übersteigt der Bedarf an Kindergartenplätzen, auch nach der Schaffung der 25 neuen Plätze in Hornburg, das vorhandene Angebot. Die seinerzeit umgewandelten Kindergartenplätze fehlen nun, um den Effekt aus Beitragsfreiheit, Geburtsrate, Zuzug und Baugebieten abzufangen.

Achtung: Bei der Prognoserechnung in der oben dargestellten Tabelle wurde bei den Kindergartenkindern so gerechnet, dass alle Flexkinder in der Kita belassen wurden. Das heißt es ist der absolut maximale Platzbedarf angegeben.

Die Praxis zeigt aber, dass lediglich eine kleine Anzahl von Kindern wirklich im Kindergarten verbleibt. Die gesetzliche Regelung, dass sich die Eltern von Flexkindern erst bis zum 01.05. eines Jahres entscheiden müssen, führt in der Planung zur großen Problemen.

In den nächsten beiden Kindergartenjahren ist es je eine ganze Kiga-Gruppe, bei der die Unsicherheit besteht. Eine solide Planung ist da weder für den Kita-Bereich noch für die Grundschule durchführbar.

Der Bedarf an Hortplätzen ist durch die Einführung der Ganztagschule und durch die angebotenen Plätze bei Hugo bis jetzt ausreichend. Es verbleibt aber hier ein Unsicherheitsfaktor. Während Krippen- und auch Kindergartenplätze von den Eltern bereits sehr früh angemeldet werden (zum Teil gleich nach der Geburt), warten sie bei der Buchung eines Hortplatzes zunächst die Entwicklung der Kinder in der Schule ab. Berücksichtigt sind hierbei nur alle bisher angemeldeten Hortkinder.

In den letzten Jahren wurden zum Beginn des Schuljahres dann aber doch viele Hortplätze noch gekündigt. Ausschlaggebend als Kündigungsgrund ist hier insbesondere das kostenfreie Angebot der Ganztagschule.

6. Empfehlungen

Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Die zurzeit vorhandenen (Über-) Kapazitäten sollten beibehalten werden, um bei Schwankungen der Geburtenrate ausreichend Reserven zu haben. Unattraktivere Krippenräume (ohne separaten Schlafraum) könnten hier gegebenenfalls zeitweilig ungenutzt bleiben.

Gleichzeitig sollte die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die Kindertagespflege weiterhin unterstützt werden, um insbesondere für die bedarfsunabhängige Betreuung von vier Stunden weitere Alternativen vorhalten zu können und Eltern ein hohes Maß an Flexibilität bieten zu können.

Betreuung von Kindergartenkindern

Es ist geplant, dass ab dem neuen Schulhalbjahr 2021/2022 der Hort aus dem „Haus Seuber“ in die Werla-Schule wechselt.

Die 2016 geschaffenen Räume im Obergeschoss des „Haus Seuber“ könnten dann für Kindergartenkinder genutzt werden. Das Obergeschoss wurde ohne Fördermittel gebaut und unterliegt somit nicht der Bindungsfrist von 25 Jahren für eine spezielle Nutzung, wie es zum Beispiel bei den Kinderkrippen der Fall ist. Die Räumlichkeiten können ohne große Umbauten und mit Hilfe von Fördermitteln umgenutzt werden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde durch das Regionalamt für Schule und Bildung in Aussicht gestellt.

Es würden dann ab Frühjahr 2022 für Kindergartenkinder 46 neue Plätze zusätzlich zur Verfügung stehen.

Wie oben beschrieben, sollte auch die Kindertagespflege im Kindergartenbereich als ein weiterer Baustein vorangebracht werden, um zumindest zeitweise als zusätzliche Betreuungskapazität bei Spitzen dienen zu können.

Alternativ könnte auch das Modell der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen durch Dritte und Anmietung der nach Vorgabe gestalteten Räume eine Lösung darstellen. Wie das „Haus Seuber“ zeigt, konnten für die Gemeinde sofortige hohe Investitionskosten vermieden werden und trotzdem moderne Betreuungskapazitäten entstehen.

Die in der o.g. Prognose dargestellten fehlenden Kindergartenplätze enthalten die geschätzten Zuzüge auf Grund der geplanten Baugebiete. Es erfolgte eine statistische Aufteilung der geschätzten Zuzüge von Kindern in Krippe, Kiga und Hort.

Daraus kann abgelesen werden, dass weitere Kapazitäten im Bereich der Kindergartenbetreuung erforderlich werden könnten. Ob die tatsächliche Belegung der Baugebiete die o.g. Prognose bestätigt, bleibt abzuwarten. Gegebenenfalls könnten auch durch altersübergreifende Betreuungsangebote (Krippen- und Kindergartenkinder) die Bedarfe abgefangen werden.

Betreuung von Schulkindern

Wie vorstehend dargestellt, wird der Hort mit 40 Plätzen in der Werla- Schule eingerichtet.

Es ist geplant, den Ganztagsschulbereich in der Clemens-Schule Hornburg um weitere 100 Plätze auszubauen. Die bereitgestellten Fördermittel haben es ermöglicht, dass eine Planung bis zum Bauantrag durchgeführt werden kann. Bei Vorhandensein weiterer Fördermittel, können somit sehr zukunftsfähige Strukturen für die Ganztagsbetreuung von Schulkindern aufgebaut werden.

Es wurde festgestellt, dass viele Eltern mit der Ganztagsbetreuung in der Schule eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen könnten, wenn es eine Ferienbetreuung geben würde.

Hier gibt es einen Prüfauftrag zur Ermittlung des Bedarfes und zur Planung eines sich ergebenden Bedarfs für die Ferienbetreuung.

Mit der Schaffung der neuen Räumlichkeiten als Anbau an die Clemens-Schule, wären auch sehr gute räumliche Voraussetzungen für eine Ferienbetreuung vorhanden, da der Anbau separat genutzt werden kann. Hier wären dann natürlich im Vorfeld die Fragen der personellen Ausstattung zu klären.

Übergreifende Empfehlung

Die Vorhaltung von entsprechenden Betreuungsplätzen hängt in der Zukunft noch stärker von der Besetzung der pädagogischen Stellen in den Kindertagesstätten ab. Das neue Kita-Gesetz hat in diesem Bereich noch zu weiteren Vorgaben geführt, wie z.B. die dritten Kräfte in Kindergartengruppen u.a.. Daher sollte es Ziel sein, das vorhandene Personal zu halten, als auch neue Fachkräfte einzustellen. Alle organisatorischen und finanzierbaren Maßnahmen sollten deshalb in diesem Sinne ergriffen werden. Dabei ist es wichtig, dass die Aspekte der älter werdenden Fachkräfte als auch die Interessen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die jungen Kräfte angemessen Berücksichtigung finden.

7. Fortschreibung der Kindertagesstättenplanung

Auf Grund der noch nicht vollständig absehbaren Folgen der Schaffung von Baugebieten wird vorgeschlagen, die Kindertagesstättenplanung jährlich fortzuschreiben.